

**Antrag auf Fliegen ohne Betriebsleitung
gem. NfL 2024-1-3106 für den
Sonderlandeplatz xxx (EDXX)**

Antagstellerin: Flugplatz XXX GmbH
Lilienthalgasse 1
00000 Kitty Hawk

Antragsbehörde: Bezirksregierung Reno
Dezernat 478 b Luftverkehr
Flughäfen und -plätze
Amtsplatz 1
11111 Hauptdorf

26. September 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Vorwort | 3 |
| 2 | Antrag | 4 |
| 2.1 | Beantragte Änderungen der Betriebsgenehmigung | 4 |
| 2.2 | Beantragte Änderungen des Luftfahrthandbuches (AIP) | 4 |
| 3 | Vorbehalt bei einer Änderung im Bestand | 5 |
| 4 | Antragsbegründung | 6 |
| 4.1 | Technische und organisatorische Maßnahmen | 7 |
| 4.2 | Regelungen zum Flugbetriebsübergang | 7 |
| 4.3 | Beauftragte für Luftaufsicht | 7 |
| 5 | Bitte um Hinweise | 8 |

1 Vorwort

Die Flugplatz xxx GmbH. beabsichtigt, das durchgehende Fliegen ohne Betriebsleitung an dem von ihr betriebenen Sonderlandeplatz xxx einzuführen. Dazu wird hiermit der entsprechende Antrag gestellt. Teil der Antragsunterlagen ist das „Konzept zum Fliegen ohne Flugleiter für den Sonderlandeplatz xxx“, das diesem Antrag beiliegt.

2 Antrag

Hiermit beantragt die Flugplatz xxx GmbH das Fliegen ohne Betriebsleitung gem. NfL 2024-1-3106 für den Sonderlandeplatz xxx.

2.1 Beantragte Änderungen der Betriebsgenehmigung

Hiermit werden die im beigelegten Betriebskonzept in Kapitel „3. Änderung der Flugplatzgenehmigung“ aufgeführten Änderungen an der Flugplatzgenehmigung des Sonderlandeplatzes xxx beantragt.

2.2 Beantragte Änderungen des Luftfahrthandbuches (AIP)

Die Antragsbehörde wird hiermit um Zustimmung zu den in Anhang „A. AIP-Einträge“ aufgeführten Änderungen des Luftfahrthandbuches Deutschland (AIP) gebeten.

3 Vorbehalt bei einer Änderung im Bestand

Nach Ansicht der Antragstellerin handelt es sich bei diesen Änderungen ausdrücklich nicht um Änderungen im Bestand der Genehmigung. Sollte die Genehmigungsbehörde hier anderer Ansicht sein, so wird hiermit höflich um entsprechende Mitteilung vor weiterer Bearbeitung des Antrages gebeten.

4 Antragsbegründung

Nach Ansicht der Antragstellerin ist der Antrag statthaft, da für den Sonderlandeplatz keiner der in NfL 202-1-3106 Kapitel „3 Erfordernis einer Betriebsleitung“ aufgeführten Gründe für eine Betriebsleitung zutrifft. Im Einzelnen ergeben sich hierfür folgende Begründungen:

- Regelmäßiger gewerblicher Verkehr findet derzeit nicht statt und ist auch nicht in regelmäßigem Umfang geplant. Sollte gewerblicher Verkehr stattfinden, so liegt es im Verantwortungsbereich des Inhabers des Luftverkehrsbetreiberzeugnis (AOC), einen angemessenen Feuerlösch- und Rettungsdienst sicherzustellen. Hierfür ist ein Betriebsleiter nicht notwendig.
- Zwar findet am Sonderlandeplatz xxx Mischflugbetrieb von motor- und nicht-motorgetriebenen Luftfahrzeugen statt, allerdings ist der Koordinationsaufwand gering und kann, wie im Betriebskonzept in den Punkten „4.3 Integration Windenbetrieb“ und „4.4 Integration F-Schleppbetrieb“ beschrieben, von den beteiligten Luftfahrzeugführerinnen und -führern übernommen werden.
- Besondere Betriebsverfahren existieren am Sonderlandeplatz xxx nicht.
- Nachtflugbetrieb wird am Sonderlandeplatz xxx derzeit mangels Zulassung nicht durchgeführt.
- Luftfahrtveranstaltungen werden momentan auf dem Sonderlandeplatz xxx nicht durchgeführt.
- Der Sonderlandeplatz xxx weist keine kreuzenden Wege auf.
- Bodengebundene Sondernutzungen sind nur nach Absprache und mit vorheriger Genehmigung der Platzhalterin zulässig. Der Umgang hiermit erfordert, wie im Betriebskonzept unter „4.7. Integration Fremdnutzung“ beschrieben, keine Betriebsleitung.
- Der Sonderlandeplatz xxx liegt nicht in einer Kontrollzone. Betriebliche Abhängigkeiten existieren zu anderen Flugplätzen oder anderen Luftraumnutzenden nicht.

4.1 Technische und organisatorische Maßnahmen

Die im Punkt „5 Flugbetrieb ohne Betriebsleitung“ der NfL 2024-3106 geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind im beiliegenden Betriebskonzept beschrieben.

4.2 Regelungen zum Flugbetriebsübergang

Die im Kapitel „6 Flugbetriebsübergang“ geforderten Vorkehrungen sind ebenfalls im beiliegenden Betriebskonzept beschrieben.

4.3 Beauftragte für Luftaufsicht

Derzeit sind nach Kenntnis der Antragstellerin keine Beauftragten für Luftaufsicht mehr für den Sonderlandeplatz xxx bestellt.

5 Bitte um Hinweise

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten. Sollte dies nicht möglich sein, so wird höflich um einen entsprechenden Hinweis vor Abschluss des Verfahrens gebeten.

Flugplatz xxx vertreten durch den Geschäftsführer

Max Mustermann
(Vorsitzender)

Otto Lilienthal
(Geschäftsführer)